

Bruder nach Vézelize<sup>247</sup>, von dort weiter nach Nancy<sup>248</sup> und drei Wochen später nach Kirchheim am Donnersberg<sup>249</sup>, im Juni 1433 zu Besprechungen mit dem Bischof von Metz nach Vic und im September desselben Jahres nach St. Avold<sup>250</sup>.

Meine Ansicht gründe ich weiterhin darauf, daß sie sich eines solchen Ansehens bei den benachbarten Dynasten erfreute, daß Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken sie um Vermittlung in seinem Zwist mit dem Herrn von Dillingen bat<sup>251</sup>, daß die Grafen von Zweibrücken-Bitsch und die Herren von Lichtenberg ihr die Federführung bei der Werbung zur stärkeren Benutzung der durch das Saartal führenden Geleitstraße überließen<sup>252</sup>, daß der Graf von Lützelstein Urkunden bei ihr deponierte<sup>253</sup> und daß sie zuweilen, obwohl nur Gräfinwitwe, als „hochgeborene Fürstin“ angeschrieben wurde<sup>254</sup>. Hier sei auch an die von der Metzger Stadtverwaltung verwendete Anrede erinnert<sup>255</sup>. Einen Beleg für ihren persönlichen Anteil an der Formulierung wichtiger Texte stellt für mich der Vertrag mit ihren Söhnen vom 30. Januar 1439 dar (vgl. S. 100). Weitere Stützen meiner Bewertung sehe ich in ihrem Verhalten nach Beendigung der Regentschaft: sie trat in wichtigen Angelegenheiten wiederholt zusammen mit ihrem Sohn auf, mischte sich auch, mindestens in einem Fall, ohne dessen Wissen ein<sup>256</sup>. Im Sommer 1443 begründete sie erfolgreich die Ablehnung einer Belehnung Johanns von Finstingen unter Berufung auf die einschlägigen Sätze des hierzulande geltenden Lehnrechts zum Ausschluß der weiblichen Erbfolge<sup>257</sup>. Die Beschwerden über die ihr durch Bernhard von Pallandt zugefügten Schäden trug sie selbst den lothringischen Räten vor und überließ dies nicht ihrem Sohn, obwohl ja seine Fehde mit Pallandt ursächlich mit dem ihr entstandenen Schaden zusammenhing<sup>258</sup>. Sie beantwortete gelegentlich bei Abwesenheit ihres Sohnes an ihn gerichtete

---

<sup>247</sup> Varsberg-Korrespondenz Nr. 33, 34, 36, 37, 39 u. 40.

<sup>248</sup> Ebd. Nr. 42. Im August desselben Jahres erbot sie sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Herzog René in Nancy, die aber nicht zustande kam (ebd. Nr. 44 u. 45).

<sup>249</sup> Ebd. Nr. 42.

<sup>250</sup> Ebd. Nr. 61, 70 u. 71.

<sup>251</sup> LA SB Best. N-Sbr. II Nr. 4297 fol. 2 z.J. 1437.

<sup>252</sup> LA SB Best. N-Sbr. II Nr. 223.

<sup>253</sup> Ebd. Nr. 250 (Urkunden über Kestenbergr und Frankenburg).

<sup>254</sup> So durch Hans von Alben, Burggraf zu Saargemünd, im Jahr 1433 (ebd. Nr. 4627 fol. 2) u. am 3.12. o.J. durch Friedrich von Castel (ebd. Nr. 3101 fol. 4).

<sup>255</sup> Vgl. Anm. 224.

<sup>256</sup> So setzte sie sich in einem Streitfall zwischen ihrem Sohn und der Stadt Metz, bei dem zwei Leute von Metz in Haft genommen waren, für die befristete Freilassung bis zur anstehenden Tagelistung vor dem Herrn von Rollingen ein (AM Metz AA 25 Nr. 46, vgl. auch Anm. 235). Metz entsprach diesem Wunsch (ebd. Nr. 64).

<sup>257</sup> Herrmann (wie Anm. 79) S. 258.

<sup>258</sup> Vgl. S.108. Die selbständige Vertretung ihrer Sache gegen Pallandt ist folgendem Passus ihres Schreibens an die lothringischen Räte vom 06.02.1453 (HHStA Wiesbaden Abt. 130 I II D 2 Nr. 4) zu entnehmen: *Als ir auch schribent, ich solle mit myme sonn reden die vehede abe zu dun etc. das han ich ime furgelacht, hat er mir*